

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1281/2015
Datum RR-Sitzung: 28. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 539303
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Universität, Hochschulstrasse 4, Hauptgebäude Nutzungsanpassungen und Instandhaltungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'552'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'752'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 200'000.--) sollen die Büroräume im Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Universität Bern an der Hochschulstrasse 4 mit einfachen baulichen Massnahmen als Unterrichts- und Lernräume umgenutzt werden. Die Räume werden nach dem Umzug von Verwaltungseinheiten in das ehemalige SBB-Gebäude Hochschulstrasse 6 frei und können so wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung dienen.

Gleichzeitig sollen auch in den Untergeschossen und im 1. Stock anstehende Instandhaltungs- und kleinere Anpassungsmassnahmen durchgeführt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)

CHF 1'752'000.00



Davon:

• Massnahmen in den Untergeschossen	CHF	471'000.00
• Massnahmen im Erdgeschoss	CHF	978'000.00
• Massnahmen im 1. Obergeschoss	CHF	21'000.00
• Gestaltung Aussenbereich	CHF	80'000.00
• Reserve (13%)	CHF	202'000.00

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme
gemäss Art. 143 FLV**

durch das AGG am 16. Januar 2015 bewilligte Projektierungskosten	– CHF	200'000.00
---	-------	------------

Zu bewilligender Kredit

CHF 1'552'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlagsplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Voranschläge.

Konto		Jahr		Betrag
4980 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	CHF	200'000.00
	Umbau von Liegenschaften Verwaltungs-	2016	CHF	1'402'000.00
	vermögens	2017	CHF	150'000.00
	Total			1'752'000.00

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat